

Merkblatt zur Nutzung eines Standrohrwasserzählers

Bedienung der Gartenhydranten

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung. Das Standrohr ist bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten.

Verkehrssicherung (Sache des Mieters)

Vor Montage des Standrohrs

Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1m²) von Straßenschmutz säubern.



Falls erforderlich, festsitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.



Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken.

Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.

Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen, einschließlich Klauendichtung. Hydrant durch Drehen nach links (gegen Uhrzeigersinn) öffnen und kurz spülen.



Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.



Inbetriebnahme Standrohr

Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.



Bedienungsschlüssel auf den Hydranten-Vierkant aufsetzen. Durch Drehen des Schlüssels nach links Hydranten-Absperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydranten-Bedienschlüssel entfernen.



Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.

Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydranten-Absperrung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydranten-Absperrung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydranten-Straßenkappe wieder zu schließen.

Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden!

Der Störungsdienst der Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH und Co.KG ist unter der Telefonnummer 07132 / 2108 umgehend zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.

Bei Beschädigung der Entnahmeverrichtung, des Standrohres oder des Hydranten sind die Regionalwerke Neckar-Kocher zu benachrichtigen.

Beendigung der Wasserentnahme in umgekehrter Reihenfolge.

Achtung: Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Nötfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydranten-Absperrung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen.

Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß funktioniert, sowie beschädigte Hydranten, sind umgehend dem

Störungsdienst der Regionalwerke Neckar-Kocher unter der Telefonnummer 07132 / 2108

zu melden.

Informationen zum Standrohrwasserzähler

Die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadtwerke Neckarsulm, Bad Friedrichshall und Neuenstadt, sowie der Gemeinden Oedheim, Untereisesheim und Langenbrettach ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den Regionalwerken nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages ausgegeben werden. **Unzulässig ist der Einsatz fremder Standrohre im Versorgungsgebiet der Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH.**

Standrohrwasserzähler müssen vierteljährlich unaufgefordert durch den Mieter vorgezeigt werden.

Das bedeutet, dass in den Monaten März, Juni, September und Dezember einer Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt werden muss. Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin mit unserem Mitarbeiter 07132/ 38 192-34.

Erfolgt die Sichtprüfung nicht bis zum letzten Werktag des Quartals, sind die Regionalwerke zur Erhebung einer Vertragsstrafe berechtigt.

Informationen zum Standrohrwasserzähler

- Zur Wasserentnahme sind im Allgemeinen nur in Bürgersteigen liegende Hydranten zu nutzen. Lässt sich die Benutzung von Hydranten im Straßenkörper nicht vermeiden, obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.
- Standrohre müssen gegen Stoß, Frost, Schlag und Überlastung geschützt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich keine Eisfläche auf der Straße bildet.
- Bei der Wasserentnahme ist darauf zu achten, dass das Zählwerk des Standrohrwasserzählers läuft. Trifft dies nicht zu ist das Standrohr sofort zurückzugeben. Das gilt auch bei Beschädigung der Plomben.
- Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen oder bauliche Veränderungen an dem Standrohr oder Zähler vorzunehmen.
- Der Verlust des Standrohres ist den Regionalwerken unverzüglich anzuzeigen.
- Verspätete Verlustanzeigen entbinden nicht von der Mietzahlung.
- Für den Trinkwasserbedarf sind nur DVGW zugelassene, saubere Schläuche anzuschließen, die vor dem Einsatz gespült wurden. Während des Einsatzes ist für ausreichenden Durchfluss zu sorgen. Stagnationswasser nach Einsatzpausen ablaufen lassen.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an!

Servicezeiten Standrohrverwaltung im Lager:

Mo-Do: 08.00 – 12:00 und 12:45 – 15:30

Fr: 08:00 – 12:00

Ihre Regionalwerke Neckar-Kocher



Merkblatt

Nutzung

Standrohrwasserzähler

Gartenhydrant

Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH

Am Hungerberg 1

74172 Neckarsulm

Tel: 07132 / 38 192 - 00